



Sehr geehrte Damen und Herren,

hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema Lohn & Gehaltsoptimierung und die Abläufe in Ihrem Unternehmen bei einer Umsetzung.

1) Ist die Lohn und Gehaltsoptimierung in jedem Betrieb realisierbar?

Ja die Lohn und Gehaltsoptimierung ist in jedem Betrieb machbar, sofern es sich nicht um Mitarbeiter handelt die einen Beamtenstatus haben.

2) Stört die Umsetzung der LGO meinen Arbeitsablauf im Betrieb?

Die Umsetzung einer LGO wird Ihren Betriebsablauf in keinsten Weise stören oder beeinflussen. Die ersten 2 Gespräche finden alle mit Ihnen statt. Erst bei der endgültigen Umsetzung sind Gespräche mit Ihren Mitarbeitern erforderlich. Diese Gespräche führen wir in der Regel in Ihrem Betrieb in Form von Einzelgesprächen durch, oder auf einer von Ihnen eingeräumten Mitarbeiterversammlung. Die administrative Abwicklung erfolgt durch uns in unseren Geschäftsräumen und per Email über elektronische Medien.

3) Was passiert nach erfolgter Umsetzung und wie sieht die weitere Betreuung aus

Nach erfolgter Umsetzung in Ihrem Betrieb stehen wir ihnen selbstverständlich weiterhin bei Fragen persönlich oder auch telefonisch, oder per Email zur Verfügung. Es ist uns ein wichtiges Anliegen auch nach erfolgter Umstellung mit Ihnen im engen Kontakt zu stehen. Viele Betriebe gehen mittlerweile dazu über, uns bei Neueinstellung direkt zu kontaktieren damit wir eine vorab Analyse für die Gehaltswünsche des Bewerbers erstellen aus der Sie ersehen, wie der Gehaltswunsch des Mitarbeiters kostengünstig realisiert werden kann.

4) Welche Unterlagen werden mir nach der Umsetzung des Lohnkonzeptes ausgehändigt:

Sie erhalten von uns eine Ersparnissanalyse pro Mitarbeiter. Aus dieser ersehen Sie Ihr Kostenersparnis und den finanziellen Mehrwert für Ihre Mitarbeiter. Ebenso erhalten Sie eine Abrechnung wie Sie ihre Mitarbeiter bisher abgerechnet haben und eine neue Abrechnung nach der Umstellung. Diese können Sie Ihrem Steuerberater oder der Datev Buchhaltung zur Verfügung stellen. Ebenso stellen wir Ihnen alle benötigten vertraglichen Unterlagen in einer elektronischen Kundenbox zum Download zur Verfügung.

5) Was passiert mit den Daten die wir von Ihnen erhalten?

Ihre Daten verwenden wir nur für die Zeit unserer Zusammenarbeit und die Erstellung der Berechnungen. Nach der Umsetzung des Lohnkonzeptes vernichten wir alle Unterlagen oder geben Ihnen die Unterlagen wieder im Original zurück. Wir erstellen keinerlei Kopien der uns ausgehändigten Unterlagen und speichern nur Daten, die wir für einen reibungslosen Ablauf danach benötigen. Hierüber werden Sie dann aber durch uns informiert.

6) Welche Unterlagen benötigen wir für eine Umsetzung des Lohnkonzeptes?

Wir benötigen einen Fragebogen pro Mitarbeiter und eine aktuelle Gehaltsabrechnung. Diese benötigen wir um zu schauen, welche Bruttobausteine wir gegen Nettobausteine austauschen können um eine Ersparnisanalyse für Sie durchzuführen.

7) Benötige ich für das Lohnkonzept die Mitarbeit meines Steuerberaters oder eine Zusage?

Grundsätzlich benötigen Sie für das Lohnkonzept nicht die Zusage Ihres Steuerberaters und dieser muss auch nicht in den ersten Prozessen der Umsetzung mit eingebunden werden. Jede Handlung Ihres Steuerberaters kosten Sie Geld was wir selbstverständlich vermeiden wollen. Die Umsetzung des Lohnkonzeptes wird durch uns auch zusätzlich über eine rechtsverbindliche Anruferanfrage an Ihr zuständiges Betriebsstätten Finanzamt abgesichert und Sie erhalten durch Ihr Finanzamt eine rechtsverbindliche Auskunft über die Durchführbarkeit unseres Lohnkonzeptes in Ihrer Firma.

Sollte dennoch ein Gespräch mit Ihrem Steuerberater erforderlich sein, übernehmen wir die Korrespondenz mit diesem, stimmen uns ab und leiten alles gemeinsam mit diesem in die Wege für einen reibungslosen Ablauf. Auch gerade in Bezug auf die neue Lohnabrechnungen für Ihre Mitarbeiter.

8) Was geschieht in meinem Betrieb, wenn ich die Lohn und Gehalts Optimierung umsetze?

Wir vereinbaren ein Beratungstermin mit Ihnen. Hierbei erklären wir Ihnen das Konzept der LGO, die Abwicklung und zeigen Ihnen anhand einer Mitarbeiterabrechnung wie sich das Gehalt Ihres Mitarbeiters verbessert und Ihre Kosten sich im Verhältnis zu vorher reduzieren.

Sollte Ihnen unser Konzept zusagen, erstellen wir Ihnen eine Ersparnisanalyse für Ihr Unternehmen, aus dem Sie das gesamte Einsparpotential ersehen können. Gleichzeitig enthält unserer Analyse eine Auswertung pro Mitarbeiter.

Hierbei erstellen wir eine bisherige Abrechnung aufgrund der aktuellen Gehaltssituation und eine fiktive Abrechnung nach unserer Optimierung. Dadurch sehen Sie und Ihr Mitarbeiter wie sich das Gehalt zu Gunsten des Mitarbeiters nach der Lohnoptimierung verbessert.

Danach erfolgt eine Zusammenkunft mit den Mitarbeitern in Ihrem Betrieb. Entweder in Gruppen oder Einzelgesprächen bekommen die Mitarbeiter durch die Winkler Consulting das neue Gehaltskonzept vorgestellt und wir klären in diesem Gespräch alle offenen Fragen.

Hierbei wird der Mitarbeiter in die Lage versetzt eine Entscheidung zu treffen. Nach den Mitarbeitergesprächen erstellen wir eine Liste und veranlassen alles Erforderliche damit die Lohn und Gehaltsoptimierung bei Ihnen umgesetzt werden kann. Wir begleiten den gesamten Prozess der Optimierung vom ersten Gespräch mit Ihnen bis zur endgültigen 1. Abrechnung nach Installierung des neuen Konzeptes.

9) Kann eine Lohn und Gehaltsoptimierung bei allen Steuerklassen durchgeführt werden

Ja eine Durchführung ist in allen Steuerklassen möglich. Hier ist es egal, ob Ihre Mitarbeiter Voll oder Teilzeitkräfte sind. Wichtig zu beachten ist die Einhaltung des Mindestlohnes auch nach der Lohnoptimierung

10) Kostet die Dienstleistung oder die Umsetzung durch die Winkler Consulting etwas?

Nein, die Dienstleistung ist komplett kostenfrei. Eine Finanzierung unserer Dienstleistung für die Arbeit in Ihrem Unternehmen erfolgt ausschließlich über unserer angeschlossenen Partner die über den Sozialausgleich in Ihrem Unternehmen partizipieren.